

Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises für den Salzlandkreis

Präambel

Kultur vermittelt wichtige Impulse für die soziale, räumliche und historische Identifikation der Bürger mit ihrer Heimat. Bewahren und Erneuern sind zwei Seiten der Medaille Kultur. Traditionen zu erhalten bzw. zu entwickeln und gleichzeitig offen zu sein für Innovationen, die Verbindung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft macht Kultur für so viele Menschen interessant, macht sie zu einem Kriterium für die Standortqualität der Region, sowie zum Impulsgeber für die Wirtschaft.

Anlässlich der Abschlussveranstaltung zu den 17. Landesliteraturtagen im Oktober 2008 hier im Salzlandkreis wurde der Kulturpreis (Glasquader „Salzkristall“ mit Widmung) erstmals verliehen.

Der Preis würdigt herausragende kulturelle Leistungen und künstlerische Werke.

Aufgrund der §§ 6 Abs. 1, 33 Abs. 3, Ziffer 1 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Aug. 2009 (GVBl. LSA S. 435) in der derzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Salzlandkreises nunmehr in seiner Sitzung am 18.07.2012 die folgende Satzung über die Verleihung eines Kulturpreises beschlossen:

§ 1 Grundsätze

Mit dem Kulturpreis sollen herausragende Leistungen von Personen, Personengruppen oder Institutionen gewürdigt werden, die sich durch ihr engagiertes Wirken in kultureller und künstlerischer Hinsicht der:

- Literatur,
- Musik,
- bildenden und darstellende Künste,
- Brauchtum- und Heimatpflege

im Salzlandkreis verdient gemacht haben.

Vergabekriterien sind:

- Lebenswerk,
- außergewöhnliche Leistungen
- hervorragendes langjähriges ehrenamtliches Engagement
- Nachwuchsförderung

Der Preisträger soll im Salzlandkreis wohnen, seinen Sitz haben oder in besonderer Weise mit ihm verbunden sein.

§ 2 Verfahren

Die öffentliche Auslobung erfolgt bis zum 30. September eines jeden Jahres. Die Vorschläge sind bis zum 31. Oktober des jeweils laufenden Jahres einzureichen.

Die Vorschläge auf Verleihung sind von Bürgern des Salzlandkreises schriftlich an den Salzlandkreis zu richten. Diese müssen mit einer umfassenden und detaillierten Begründung versehen sein. Eigenbewerbungen sind nicht zugelassen.

Die Entscheidung über die Preisvergabe wird durch ein zu bildendes Kuratorium vorbereitet. Dieses setzt sich zusammen aus:

- dem Landrat, dem Dezernenten IV,
- dem Amtsleiter des Amtes für Schulverwaltung und kulturelle Bildung und
- zwei fachkundigen Personen, die vom Schul- und Kulturausschuss berufen werden.

Die Empfehlung wird mehrheitlich getroffen.

Über die Verleihung entscheidet der Kreistag/Schul- und Kulturausschuss. Die Empfehlung ist der zu erstellenden Beschlussvorlage beizufügen. Der Preis kann geteilt werden.

§ 3 Form der Ehrung

Der Kulturpreis wird einmal jährlich verliehen und ist mit einem Ehrenpreis dotiert. Die Verleihung wird durch den Landrat in einem feierlichen Rahmen (möglich: anlässlich Neujahrsempfang) vorgenommen. Neben dem Preis in Form einer Plastik mit der Inschrift „Kulturpreis, Salzlandkreis, Jahr der Verleihung“ erhält der Preisträger eine Urkunde über die Verleihung.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Verleihung des Kulturpreises für den Salzlandkreis tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg, den

Gerstner
Landrat

Dienstsigel